

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Untere Forstbehörde
Forstamt Potsdam - Mittelmark
Waldfrieden 11
14806 Bad Belzig

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

Stadt/Gemeinde/Amt: Niemegk

☒ Flächennutzungsplan (Vorentwurf)

Stadt Niemegk

☐ Bebauungsplan

☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB):

04.04.2025

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Untere Forstbehörde
Forstamt Potsdam - Mittelmark
Waldfrieden 11
14806 Bad Belzig

1. Einwendungen

a) Einwendungen:

Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Forstamtes Potsdam-Mittelmark vom 31.01.2024 zur 3. Änderung des FNP und B-Plan „Wohnen am Weinberg - Niemegk“ verwiesen.

b) Rechtsgrundlagen:

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137), in der geltenden Fassung

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahme von Befreiungen):

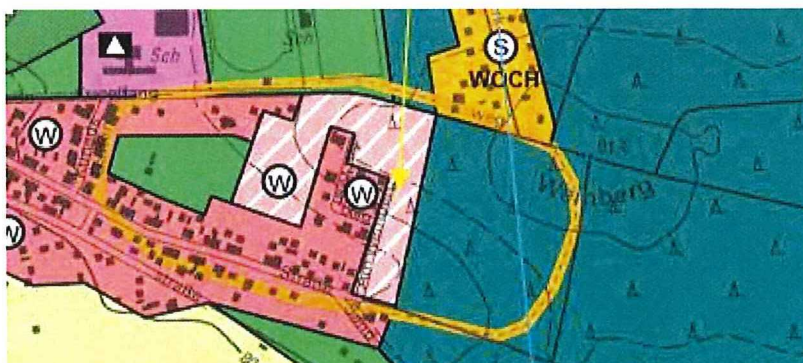
§ 8 LWaldG – Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

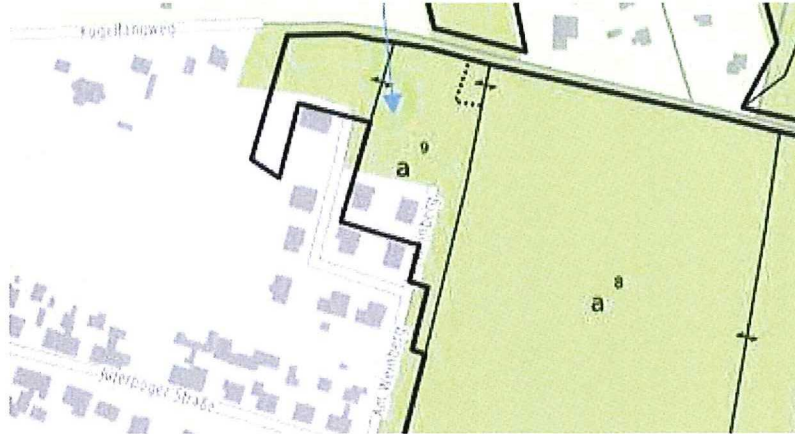
Es wird auf die Stellungnahme des Forstamtes Potsdam-Mittelmark vom 31.01.2024 zur 3. Änderung des FNP und B-Plan „Wohnen am Weinberg - Niemegek“ verwiesen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Planbereich die Waldfunktionen 2100 - Wald auf erosionsgefährdetem Standort und 3100 – Lokaler Klimaschutzwald kartiert sind.

Hierbei handelt es sich um nicht kompensierbare Waldfunktionen; d. h. die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist nicht genehmigungsfähig, sofern nicht ein besonderes öffentliches Interesse an der Umwandlung das Interesse am Walderhalt überwiegt.

Das besondere öffentliche Interesse, das eine Waldumwandlung begründet, ist darzulegen.





2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

Bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung sind die an die jeweiligen Bauflächen angrenzenden Waldbereiche einzubeziehen und die spezifischen Einwirkungen auf den Forstbestand zu betrachten.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise:

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1.

Die Planzeichnung im Bereich Rabenstein/Fläming, OT Raben + Rabenstein weist um die Burg Rabenstein eine Abweichung von der Waldfestsetzung lt. Walddatenspeicher (DSW) auf.

Gemäß der Waldfunktionskartierung sind folgende Waldfunktionen im DSW hinterlegt:
6200 NSG; 6300 LSG; 6400 FFH; 6610 gesch. Biotope; 7710 ökolg. Bedeutung und tlw.; 7810 Bodendenkmal

Die dargestellte Nutzungsüberlagerung z. B. mit TOU/FV verdrängt die Waldeigenschaft nicht. Ggf. ist die Kartendarstellung anzupassen.



2.

Die in der Begründung mit Umweltbericht unter „Wald“ (Seite 125) aufgeführten Zuständigkeitsbereiche sind unzutreffend.

Die einzelnen Reviere des Forstamtes werden nach Gemarkungen gegliedert.

Genaue Angaben finden Sie unter:

<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/forstaemter/forstamt-potsdam-mittelmark>

04.04.2024

Datum, Unterschrift



Landesbetrieb Forst Brandenburg
Forstamt Potsdam-Mittelmark
Waldfrieden 11